

**Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung für Ostafrika
im Monat Oktober 1891.)***

Haupt-Zollamt	Zölle für						Neben-			Zus-		
	Ausfuhr			Einfuhr			Einnahmen			gesamt		
	Mp.	N.	Ɔ.	Mp.	N.	Ɔ.	Mp.	N.	Ɔ.	Mp.	N.	Ɔ.
Tanga	2327	4	2	1568	14	—	33	8	2	3929	11	—
Pangani	2457	1	1	2112	11	2	60	7	2	4630	4	1
Bagamoyo	15915	1	—	5500	12	1	110	8	1	21526	5	2
Daresalam	3041	5	2	4317	11	2	63	8	—	7422	9	—
Kilwa	7676	11	2	2044	10	1	100	8	2	9821	14	1
Zindi	5579	14	2	1955	6	1	41	11	2	7577	—	1
Mifimbani	4726	10	2	837	13	—	50	2	3	5614	10	1
	41724	—	3	18337	14	3	460	7	—	60522	6	2
	Mf.**) 59 248,15			Mf. 26 039,85			Mf. 653,82			Mf. 85 941,85		

Personalien.

Dem Königl. preussischen Gerichtsrath Dr. W. Schlan, bisher im Auswärtigen Amt beschäftigt, ist die Vertretung des kaiserlichen Kanzlers für Kamerun, Leijß, während des demselben ertheilten Urlaubes übertragen worden.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- ©. M. Krz. „Buffard“ 10/11. Sydney 1/12. — Apia. (Poststation: Sydney.)
- ©. M. Krz. „Gabsicht“ 14/10. Kamerun. — 11/1. St. Paul de Loanda 15/1. — Kapstadt. (Poststation: Kapstadt.)
- ©. M. Anst. „Hyäne“ 19/12. Principé 20/12. — Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- ©. M. Krz. „Möwe“ Sanjibar. (Poststation: Bombay.)
- ©. M. Krz. „Nachtigal“ Kamerun. (Poststation: Kamerun.)
- ©. M. Krz. „Schwalbe“ 3/12. Bombay 17/1. — Sanjibar (Poststation: Sanjibar.)
- ©. M. Krz. „Sperber“ 6/6. Apia 15/12. — Rundreise durch die Deutschen Schutzgebiete. (Poststation: Sydney.)

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchstdingst geruht, den Assistenzarzt I. Klasse a. D. Dr. Steuber von der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zum Stabsarzt a. D. zu befördern.

Dr. med. Steinbach ist am 22. Oktober v. J. in Zulu (Marshall-Inseln) eingetroffen und hat die Funktionen als Regierungsarzt übernommen.

Der kaiserl. Kanzler bei dem Kommissariat des Schutzgebietes Schmiele hat nach mehr

*) Bergl. D. Kol.-Bl. 1891 S. 635.
**) Die Mpfie nach dem Kurs von 1,42 Mf. berechnet.



als fünfjähriger ununterbrochener Thätigkeit im Schutzgebiet einen längeren Urlaub am 20. Oktober v. J. angetreten und die Geschäfte an den Gerichtsassessor **C e i f l e r** nach einmütiger Einführung desselben abgegeben. Ende Oktober v. J. traf Herr **Schmieke** von Herbertzshöh aus in Stephansort ein und trat dann Anfang Dezember an Bord des „Nierstein“ die Reise nach Singapore an, woselbst er am 18. Dezember v. J. anlangte. Herr **Schmieke** beabsichtigt den größeren Theil seines Urlaubs zu benutzen, um die Verwaltungs-Einrichtungen in Sumatra, Java, Ceylon und Indien kennen zu lernen, und gedenkt Anfang Mai d. J. in Berlin einzutreffen.

Legationsrath v. **Schuckmann** ist aus Kamerun, wo er die Vertretung des Gouverneurs wahrgenommen hatte, hier wieder eingetroffen.

Als Ersatz für den am 17. August v. J. in Ueche gefallenem, bezw. seit dieser Zeit vermissten Arzt **Dr. Buchow** wird der Assistentarzt **H. Klasse** Krüning vom 1. Hannoverischen Inf. Reg. Nr. 74 vom 9. d. M. an auf den Etat der ostafrikanischen Schutztruppe übernommen werden und am 17. d. M. von Neapel aus die Ausreise nach Dareschalam antreten.

Der Referendar v. **Derken**, der Secondlieutenant v. **Brauchitsch** und der Büchsenmachergehilfe **Kilius** sind am 9. Dezember v. J. in Kamerun eingetroffen.

Major v. **Wijmann** hat am 19. v. M. eine mehrwöchentliche Erholungsreise nach Oberägypten angetreten.

Der Kaiserliche Gouverneur **Zimmerer** ist in Kamerun eingetroffen und hat die Geschäfte übernommen.

Verkehrs-Nachrichten.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgehandelt werden
	vom Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen		
1. Kamerun.	Hamburg (deutsches Schiff)	am 5. jedes Monats Abends.	Kamerun 24 Tage.	am 5. jedes Monats 5 <u>u</u> 11 <u>u</u> . am 15. Februar, 7., 28. März 1 <u>u</u> 19 <u>u</u> .
	Riverpool (engl. Schiff)	am 17. Februar 9., 30. März	Kamerun 31 Tage.	
2. Togo-Gebiet (von Accra bez. Luittaß mittelst Boten nach Lome und Klein-Popo).	Hamburg (deutsches Schiff)	am 5. jedes Mts. am 20. jedes Mts. am 10. jeden jed. Mts. Abends.	Luittaß 21 Tage. Luittaß 31 Tage. Accra 24 Tage.	am 5., 20. u. 10. letzten jedes Mts. 5 <u>u</u> 11 <u>u</u> . am 11., 25. Februar, 10. März 1 <u>u</u> 19 <u>u</u> .
	Riverpool (engl. Schiff)	am 6., 13., 27. Febr. 12. März	Luittaß bezw. Klein- Popo 28 Tage.	
3. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.	Southampton (engl. Schiff)	jeden Sonnabend 11 <u>u</u> .	Kapstadt 19 Tage.	jeden Freitag 7 <u>u</u> 11 <u>u</u> .
	Von Kapstadt werden die Sendungen mit der nächsten Schiff Gelegenheit nach der Walvischbai und von dort mittelst Boten nach Windhoek weiterbefördert.			
4. Deutsch-Ostafrika. (* Uebergang in Aden auf das Harzeiller Schiff).	Brindisi (engl. Schiff*)	am 14. Febr. Abds.	Sanfibar 16 Tage.	am 12., 15., 26. Febr. 11., 14. März 10 <u>u</u> 19 <u>u</u> Abds.
	Neapel (deutsches Schiff)	am 17. Feb. Abds.	Dareschalam 21 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff)	am 28. Feb. Abds.	Sanfibar 20 Tage.	
	Brindisi (engl. Schiff*)	am 13. März Abds.	Sanfibar 17 Tage.	
	Neapel (deutsches Schiff)	am 16. März Abds.	Dareschalam 21 Tage.	
	Marseille (franz. Schiff)	am 12. jedes Mts. 4 <u>u</u> 11 <u>u</u> .	Sanfibar 18 Tage.	
5. Kaiser Wilhelmsland, Bismard-Archipel.	Marseille (postng. Schiff)	am 26. jedes Mts.	Sanfibar 20 Tage.	am 10. jedes Monats 9 <u>u</u> 11 <u>u</u> Abds. am 24. jedes Monats 1 <u>u</u> 11 <u>u</u> .
	Genua (deutsches Schiff)	am 16. März.	Fried. Wilhelmshafen 46 Tage.	
6. Marshall-Inseln.	Briefsendungen dahin werden je nach dem Verlangen des Absenders über Manila, San Francisco, Honolulu oder Sydney geleitet, von wo dieselben mit der nächsten Schiff Gelegenheit nach Jaluit Weiterbeförderung erhalten.			



Schiffsbewegungen der Afrikanischen Dampfschiffs-Alt.-Gesellsch. Woermann-Linie (Hamburg—Westafrika)

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 28. Januar 1892
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Kap Palmas	Hamburg	30. Dezember in Hamburg.
„Anna Woermann“	Loanda	Hamburg	22. Januar in Zeneriffa.
„Carl Woermann“	Lagos	Hamburg	12. Januar in Hamburg.
„Eduard Vohsen“	Congo	Antwerpen	22. Januar in Lagos.
„Ella Woermann“	Hamburg	Loanda	25. Januar in Lagos.
„Ema Woermann“	Hamburg	Whydah	25. Januar in Iffant.
„Gertrud Woermann“	Hamburg	Kap Lopez	18. Januar in Zeneriffa.
„Gretchen Vohsen“	Hamburg	Whydah	24. Januar in Whydah.
„Heinrich Woermann“	Lagos	Hamburg	11. Januar in Accra.
„Lulu Vohsen“	Cabinda	Hamburg	26. Januar in Accra.
„Marie Woermann“	Ponta Negra	Hamburg	22. Januar in Gabun.
„Professor Woermann“	Loango	Hamburg	27. Jan. 4/11te Morg. Dover passiert.
„Emier“	Kap Palmas	Hamburg	4. Januar in Sierra Leone.
„Hellas“	Hamburg	Loanda	15. Januar in Las Palmas.
„Siegmund“	Hamburg	Kap Palmas	28. Januar in Madaira.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 28. Januar 1892
	von	nach	
„Kaiser“	Hamburg	Natal	26. Januar in Sues.
„Bundesrath“		liegt im Hafen von	Hamburg.
„Reichstag“	Delagoa Bay	Hamburg	22. Januar in Hamburg
„Admiral“	Delagoa Bay	Hamburg	24. Januar ab Iken.
P. D. „Aline Woermann“	Hamburg	Delagoa Bay	26. Januar in Delagoa Bay.

Versehiedene Mittheilungen.

Instruktion an den Stationschef von Buloba.

Daresſalam, den 30. November 1891.

Ich habe beschloſſen, die Expedition „Emia Paſcha“ aufzulösen, nach Buloba einen ständigen Beamten zu entsenden und zu diesem Beamten Euer Hochwohlgeboren zu ernennen. Ihr offizieller Titel ist bis auf Weiteres „Stationschef von Buloba“; als solchem ist Ihnen als Amtsbezirk der Viktoria-Nyanza und die angrenzenden Landſchaften, soweit solche auf Grund des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890 zum deutschen Schutzgebiete gehören, zugetheilt; eine genaue Umgrenzung desselben ist nach der Lage der Sache zur Zeit noch ausgeschlossen. In rein militärischen Angelegenheiten sind Sie dem Kommando der kaiserlichen Schutztruppe unterstellt, im Uebrigen unterstehen Sie und berichten Sie unmittelbar dem Gouverneur. Für die bevorstehende Reise einerseits sowie für Ihre spätere Thätigkeit am See gebe ich Ihnen die nachstehenden Verhaltensmaßregeln:

A. Auf der Reise.

1. Herr Baron Fischer, der von der Antislavereiloterie mit der Führung der so-

genannten Vorexpedition nach dem Viktoria-Nyanza betraut ist, hat von mir die Erlaubniß erhalten, sich mit seiner Karawane der Gouvernementsexpedition anzuschließen. Die Karawane selbst bleibt unter dem Befehl des Herrn Baron Fischer, dagegen hat sich dieser, so lange er von obiger Erlaubniß Gebrauch macht, den von Ihnen im Interesse des Ganzen getroffenen Anordnungen, also insbesondere, soweit sie die Sicherheit und Ordnung der Expedition, die einzuschlagende Marschroute, die Auswahl der Lagerplätze, die Ruhetage, das Verhältnis zu den Eingeborenen u. s. w. betreffen, unbedingt Folge zu leisten; Sie selbst wollen diese Anordnungen stets rechtzeitig zur Kenntniß des Herrn Baron Fischer bringen sowie überhaupt dessen persönlichen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen und seiner Expedition den gleichen Schutz wie der unsrigen zu Theil werden lassen; es versteht sich von selbst, daß bei irgend einem feindlichen Zusammenstoß mit den Eingeborenen Euer Hochwohlgeboren wie die Verantwortung so auch den Befehl für das Ganze haben. Die Karawane des Herrn Baron Fischer wird sich der Gouvernementsexpedition voraussichtlich erst in Condoa anschließen.

2. Herr Rindermann, ein Angestellter der Kolonialgesellschaft, wird sich gleichfalls



anschlüssen und voraussichtlich ein Jahr am See verbleiben. Er ist vertragsmäßig der genannten Gesellschaft gegenüber verpflichtet, Berichte an dieselbe zu erstatten und die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Beobachtungen, Forschungen und Sammlungen an sie einzuzenden; im Uebrigen hat Herr Rindermann, soweit seine Zeit durch obige Beschäftigungen nicht in Anspruch genommen wird, desgleichen auch in allen außerordentlichen Fällen, seine Dienste dem Kaiserlichen Gouvernment zur Verfügung zu stellen, wofür ihm freie Verpflegung während seines Aufenthaltes am See zugesagt ist.

Herr Rindermann wird insbesondere eine meteorologische Station in Buloba einrichten und die monatlichen Beobachtungen durch die Station an das Gouvernment einleiten; im Interesse der Regelmäßigkeit dieser Beobachtungen ist für den Fall der Behinderung des Herrn Rindermann seitens der Station ein Stellvertreter zu diesem Zwecke anzulernen. Das Verhältnis des Herrn Rindermann zu Euer Hochwohlgeboren ist das eines Untergebenen, modifiziert durch seine der Kolonialgesellschaft gegenüber bestehenden vertragsmäßigen Verpflichtungen.

3. Nach einer Mitteilung des englischen Missionars Robert A. S. ist eine Missions-tarawane unlängst zwischen Hindi und Matangi von den Bagogo angegriffen und beraubt worden; es wäre mir lieb, wenn die Schuldigen ansündig gemacht, zur Verantwortung und Strafe gezogen und womöglich zum Erlass der getauften Wüter gezwungen werden könnten. Ueber den Erfolg etwaiger gegen die Bagogo unternommener Schritte sehe ich einer Meldung aus Tabora entgegen. Nehmliche Beschwerden mögen Ihnen vielleicht auch sonst noch unterwegs von Stationen und Missionen vorgetragen werden; ich verweise in dieser Beziehung im Allgemeinen auf das unter Nr. 7 für Tabora Gelegte.

4. In Ugogo bei dem Häuptling Matenge beabsichtige ich demnächst eine militärische Station zum Schutz der Karawanenstraße anzulegen; zu diesem Zwecke wünsche ich eine gutachtliche, von Tabora aus zu erstellende Kennerung darüber, welcher Ort und Punkt des genannten Gebietes sich vom politisch-militärischen und sanitären Standpunkte aus am besten zur Anlage einer Station eignen würde (womöglich sind orientierende Skizzen beizufügen), ob die Station mit den an Ort und Stelle vorhandenen Mitteln zu errichten, wie stark sie zu besetzen, wie weit der vorgeschlagene Punkt einerseits von Mpopna, andererseits von Tabora entfernt sein würde. Mit dem Häuptling wäre sofort ein hierauf bezügliches Schamri (Ab-

tretung eines Blases, Unterstützung beim Bau u.) aufzunehmen und gleichfalls von Tabora aus hierher einzuzenden.

5. Die von Dr. Emin Pascha und Lieutenant Stuhmann im Jahre 1890 aufgenommene, von Freiherrn Dr. v. Danckelman in 14 Hältern herausgegebene Aufnahme der Route Bagamoyo — Vittoria-Nyanza wird Ihnen beehufs etwaiger Nachprüfung und Richtigstellung mitgegeben; es wäre sehr wünschenswert, wenn Sie unter Beihilfe der Herren Baron Fischer und Rindermann diese Aufnahme durch einige Längen- und Breitenbestimmungen ergänzen könnten; jedes einzelne Blatt ist, sobald die darauf verzeichnete Route zurückgelegt ist, mit erster Gelegenheit dem Kaiserlichen Gouvernment mit den etwaigen Bemerkungen versehen, wieder zuzugeben.

6. Die glückliche Ankunft der Expeditionen (Zischer eingeschlossen) in Tabora ist beehufs telegraphischer Weitermeldung nach Berlin sofort durch Eilboten mir zu berichten.

7. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei Ihrer Ankunft in Tabora Lieutenant Sigl den Wunsch äußert, den Zeitpunkt, wo sich dort gerade eine stärkere Macht beisammen findet, zur Ausführung irgend einer mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der bisherigen militärischen Nachmittel unterlassene Maßnahme den Eingeborenen gegenüber zu benutzen. Grundsätzlich habe ich gegen die Erfüllung dieses Wunsches nichts einzuwenden; doch wollen Sie vorher in Gemeinschaft mit Herrn Lieutenant Sigl und Dr. Schwejninger, dem neuen Stationschef, gewissenhaft in Erwägung ziehen, ob die gewünschte Maßregel überhaupt in unserem Interesse gelegen, ob sie mit den zur Zeit vorhandenen Mitteln unbedingt durchführbar und, wenn selbst dies beides der Fall sein sollte, nicht überhaupt der Art ist, daß sie zu viel Zeit, Mittel, Kräfte u. s. w. in Anspruch nehmen und somit die Durchführung Ihrer Hauptaufgabe, welche darin zu sehen ist, das Lösungskommando und die Expedition Zischer glücklich nach dem Vittoria-Nyanza zu bringen, beeinträchtigen oder doch ungebührlich verzögern würde. Sich beispielsweise auf einen förmlichen Kriegszug einzulassen, davon kann, wie überall, so auch im vorgedachten Falle, schlechterdings keine Rede sein, vielleicht genügt aber in Tabora wie anderwärts schon Ihr bloßes Erscheinen oder auch ein etwas längeres Verweilen und energisches Auftreten, um eine bislang noch unentschiedene Frage in unserem Interesse günstig zu erledigen.

B. Am Vittoria-Nyanza.

8. In Nyanza ist anstatt des bisherigen Stationsvorstehers Feldwebels Hoffmann der

von Ihnen hierzu bestimmte Nachfolger einzusehen und dieser wie jener mit den nöthigen Weisungen bezüglich Auflösung der Emin Bascha-Expedition, Uebergabe der Geschäfte (Uebergabeverhandlung, Inventaraufnahme, künftiger Rechnungsführung) und des bevorstehenden Abmarsches unter Premierlieutenant Langheld zu versehen.

Außerdem ist der neue Stationsvorsteher anzuweisen, die Expedition Fischer in Muanza aufzunehmen und unterzubringen. Nach den von Feldwibel Hoffmann erstatteten, Euer Hochwohlgeborenen belannten Berichten ist nicht anzunehmen, daß diese Unterbringung auf Schwierigkeiten stoßen könnte; Kosten dürfen dem Gouvernement dadurch nicht erwachsen, solche sind stets von der Expedition zu tragen; auch hierüber ist der Stationsvorsteher zu unterrichten.

Auch während Ihrer Thätigkeit am See ist die genaue Expedition, welche lediglich wissenschaftliche Zwecke verfolgt, von den Gouvernementsstationen nach Kräften zu unterstützen. Herr Baron Fischer ist angewiesen, dies dadurch zu ermöglichen und zu erleichtern, daß er Sie so weit als möglich über seine Untersuchungen verständigt und auf dem Lausenden erhält und sich in Fragen von politischer Wichtigkeit vorher Ihres Einverständnisses versichert.

Euer Hochwohlgeborenen sind nicht ermächtigt, Gebäude, Fahrzeuge oder Anlagen irgend welcher Art, deren Unterhaltung mit Kosten verbunden ist, von der Expedition, ohne besondere Genehmigung des Gouvernements zu übernehmen, es sei denn, daß diese Kosten bis auf Weiteres durch die Expedition gewährleistet sind; in diesem Falle gehen die fraglichen Anlagen, Gebäude, Fahrzeuge u. s. w. durch die Uebernahme nicht in das Eigenthum des Reichs über, sondern werden zunächst nur von Ihnen als im Auftrage der Gesellschaft verwaltet, im Stand gehalten, bezw. je nach der mit dem Vertreter der Gesellschaft getroffenen Abmachung auch benutzt.

Nach den Berichten des Premierlieutenants Langheld würde sich die Errichtung einer dritten Station an der Kawirondo-Bucht empfehlen; da Herr Baron Fischer für seine eigenen Zwecke eine solche in besagter Gegend zu errichten gedenkt, so wäre gegen deren endgültige und sofortige Uebernahme durch Euer Hochwohlgeborenen nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß Sie selbst die Station für vortheilhaft und ihre Besetzung für möglich erachten.

9. Es dürfen voraussichtlich demnächst noch weitere Expeditionen nachfolgen, so ins-

besondere Herr Borchert und Herr Dr. Baumann; über die Zwecke und Aufgaben dieser Expeditionen werden Ihnen seiner Zeit noch besondere Mittheilungen zugehen.

10. Ueber Ihr Verhältniß zur Emin Bascha-Expedition ist das Wesentliche aus dem beigelegten an Premierlieutenant Langheld gerichteten, Ihnen zur Einsicht offen stehenden Erlaß zu entnehmen.

Selbstredend wäre es von höchstem Interesse, Herrn Dr. Emin wenigstens in den Besitz der für ihn bestimmten Sendungen zu setzen, zumal wenn sich bestätigen sollte, daß er die ihm beigegebene militärische Bedeckung außerhalb der Grenzen unseres Schutzgebietes verwendet.

11. Was die Kassen- und Rechnungsführung betrifft, so geben hierüber die Bestimmungen des Erlasses vom 28. November d. J. näheren Aufschluß, deren gewissenhafte Beobachtung ich nochmals zur Pflicht mache. Dasselbe gilt auch für Muanza und etwaige künftige Stationen, deren Vorsteher entsprechend anzuweisen sind.

12. Unmittelbar nach Ihrer Ankunft in Antoba wollen Sie sich die Geschäfte von Ihrem Vorgänger, Premierlieutenant Langheld, übergeben lassen; hierüber ist eine Uebergabeverhandlung aufzunehmen und in Abschrift hierher einzusenden; auch ist über sämmtliches bewegliches und unbewegliches Inventar der Station ein genaues Verzeichniß zusammenzustellen und der obigen Verhandlung beizufügen. Herr Premierlieutenant Langheld ist berechtigt, nach der Räte zurückzutreten, sobald diese Uebergabe stattgefunden und er Sie in die dortigen Geschäfte so weit eingeführt hat, daß Sie zur alleinigen Weiterführung derselben im Stande zu sein glauben. Auch in Muanza hat die Uebergabe in der hier vorgeschriebenen Form zu erfolgen.

13. Mit der Firma Schülke & Mayr ist ein Postvertrag abgeschlossen, wonach dieselbe sich verpflichtet, monatlich eine regelmäßige Post nach sämmtlichen Stationen des Innern abgehen zu lassen. Abschrift dieses Postvertrages, sowie weitere, auf die Einrichtung dieses Postbetriebes bezügliche Anweisungen werden der Station demnächst zugehen. Da voraussichtlich die Post in Muanza ihr Ende erreichen wird, so wäre von dort aus seitens der Station eine entsprechende regelmäßige Verbindung nach Antoba herzustellen und über das Veranlaßte seiner Zeit zu berichten.

14. Was die Ihnen in Ihrem neuen Wirkungskreise zufallenden Aufgaben, insbesondere Ihr Verhalten den Eingeborenen gegenüber betrifft, so muß ich mich auf einige

wenige allgemein gehaltene Vorschriften beschränken. Schon durch die Geringfügigkeit der zu Gebote stehenden pecuniären und militärischen Mittel ist die Rolle, welche Sie den Eingeborenen gegenüber zu spielen haben, bis zu einem gewissen Grade vorgezeichnet; sie ist nachgebrungen zunächst mehr eine diplomatisch-vernünftliche als eine militärisch-dictatorische. Demgemäß empfindet es sich, niemals mehr zu verlangen, als nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte nötigenfalls auch wirklich erzwingen werden kann, und durch persönliche Langmuth, Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten und sonstiges Entgegenkommen Verwickelungen fernzuhalten. Im Uebrigen scheint nach den aus Suloba und Muanja vorliegenden Berichten das Verhältniß zu den dortigen Einwohnern zur Zeit ein derart freundschaftliches, daß auch in Zukunft Verwickelungen sehr leicht zu vermeiden sein dürften; ich kann Euer Hochwohlgeborn nur empfehlen, in dieser Beziehung die von Ihrem Vorgänger, Herrn Premierlieutenant V a n g h e l d, beobachtete friedliche Politik auch in Zukunft weiter zu befolgen und hiervon nur aus ganz besonderen Gründen und bei unbedingter Sicherheit des Erfolges abzuweichen, denn eine nemenswerthe Erhöhung der dortigen Besatzung kann ich in absehbarer Zeit kaum zusichern; jedenfalls wären etwa dahin gehende Wünsche, um Aussicht auf Erfüllung zu haben, auf das Allernothwendigste und Unentbehrlichste zu beschränken.

Zunächst dürfen Euer Hochwohlgeborn somit Ihre Aufgabe als erfüllt betrachten, wenn es Ihnen gelingen sollte, alle mili-

tärischen und politischen Verwickelungen zu vermeiden oder doch auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu vertagen und dabei unser bisheriges Bestreben sowohl auf dem See als auch in den benachbarten Landschaften aufrecht zu erhalten und insbesondere die Beziehungen des Handels nach unserer Kräfte zu fördern.

In diesem Sinne sind auch die Ihnen unterstehenden Stationsvorleser zu instruiren und insbesondere vor aller voreiligen und unnötigen Einmischung in die uns und unsere Interessen nicht unmittelbar berührenden Angelegenheiten Eingeborener zu warnen.

Inwieweit eine Einmischung in die dortigen Sklavereiverhältnisse mit den obigen Gesichtspunkten vereinbar ist, muß ich Ihrem vorsichtigen Ermessen anheimstellen; über diese sowie auch über den dortigen Handel im Allgemeinen, zumal soweit er für die hiesige Ausfuhr in Betracht kommt, sehe ich seiner Zeit einer eingehenden Berichterstattung mit großem Interesse entgegen.

Der Expedition werden zwei Norton'sche Bohrbrannen mitgegeben, wovon der eine für die Station Mapuya, der andere für Labora bestimmt ist.

Der Kaiserliche Gouverneur.
(gez.) Freiherr v. Soden.

An den
Stationschef von Suloba
Herrn Lieutenant Herrmann
Hochwohlgeborn.

Alte Besatzung.

Neue Besatzung.

Anlage 1.

Labora:

Lieutenant Sigl	} kommen zurück.
8 Sudanesen	
6 Suaheli-Militäris	
59 dort angeworbene Militäris (bleiben oben).	

Arzt Dr. Schwejinger	} Sudanesen.
Lazarethgehülfe Jurod	
1 Schaufsch	
3 Umbafchas	
21 Mann	

Suloba:

Lieutenant Vanghelb	} kommen zurück.
Ueberz. Feldwibel Kühne	
1 Cool	
20 Mann } Sudanesen	
55 dort angeworbene Militäris (bleiben oben).	

Lieutenant Herrmann	} Sudanesen.
Untersoffizier Harz	
Lazarethgehülfe Willeke	
1 Schaufsch	
3 Umbafchas	
20 Mann	



Alte Besatzung.

Neue Besatzung.

Muanza:

Feldwebel Hoffmann	} Eubanejen } kommen zurück.	Ueberz. Feldwebel Hartmann	} Eubanejen.
1 Schuttsch		4 Eubanejen	
3 Mann		16 Mann	
10 Eulu			

13 dort angeworbene Afjaris (bleiben oben).

Bei Dr. Emin Pasha:

Lieutenant Stuhlmann.

Anzahl der mitgenommenen und im Seengebiet angeworbenen Afjaris unbekannt.

Anlage 2.

Dareschalam, den 26. November 1891.

Der Ueberbringer dieses Erlasses ist der zu Ihrer Ablösung bestimmte neue Stationschef von Buloba, Herr Lieutenant Herrmann, an den Sie demnach die Geschäfte übergeben wollen. Diese Uebergabe hat in einer durch beide Herren zu unterzeichnenden und in einem Exemplar nach hier einzuhenden Verhandlung zu erfolgen, der gleichzeitig ein genaues Inventar über die der Station gehörigen Gegenstände (einschließlich Häuser u. s. w.) beizufügen ist. Zu derselben Weise ist in Muanza zu verfahren, woselbst der Feldwebel Hartmann zum Nachfolger des Feldwebels Hoffmann II bestimmt ist. Nach Uebergabe der Geschäfte und nachdem Sie Herrn Lieutenant Herrmann mit den dortigen Verhältnissen genügend vertraut gemacht haben, wollen Sie alsbald mit dem Ihnen unterstellten Theil der Expedition „Emin Pasha“ nach der Küste zurückkehren. Diese Expedition ist von nun ab als aufgelöst zu betrachten, wie Sie aus einem von mir an Dr. Emin gerichteten, Herrn Lieutenant Herrmann mitgegebenen Schreiben, das zu Ihrer Einsicht steht, entnehmen wollen; dieses Schreiben ist, wenn immer möglich, an den Adressaten weiter zu befördern.

Der Befehl zur Rückkehr gilt für sämtliche Mitglieder der Expedition; er ist meinerseits an Euer Hochwohlgebornen gerichtet, da nach den bisherigen Erfahrungen wenig Aussicht vorhanden zu sein scheint, daß ein unmittelbar an Dr. Emin gerichteter Befehl denselben erreichen würde.

Der Kaiserliche Gouverneur.
gez. Freiherr v. Soden.

An Herrn Lieutenant Langheld, Stationschef in Buloba.

Anlage 3.

Dareschalam, den 6. Dezember 1891.

Nachdem ich Euer Hochwohlgebornen als Nachfolger des Lieutenant's Sigl in Tabora zum dortigen Stationschef bestimmt habe, gebe ich Ihnen für Ihre künftige amtliche Thätigkeit, soweit sie nicht rein militärischer Natur ist und demgemäß durch das Kommando der Kaiserlichen Schutztruppe geregelt wird, die nachstehenden allgemeinen Verhaltensmaßregeln.

Schon durch die Geringfügigkeit der zu Gebote stehenden pecuniären und militärischen Mittel ist die Rolle, welche Sie den Eingeborenen gegenüber zu spielen haben, bis zu einem gewissen Grade vorgezeichnet; sie ist nothgedrungen zunächst mehr eine diplomatisch-vermittelnde als eine militärisch-diktatorische. Demgemäß empfiehlt es sich, niemals mehr zu verlangen, als nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte nöthigenfalls auch wirklich erzwingen werden kann, und durch persönliche Langmuth, Schonung berechtigter Eigentümlichkeiten und sonstiges Entgegenkommen Verwickelungen fernzuhalten.

Bis auf Weiteres wollen Euer Hochwohlgebornen hiernach Ihre Aufgabe als erfüllt betrachten, wenn es Ihnen gelingt, bei Vermeidung aller kriegerischen Verwickelungen unser Ansehen in Umanweji, sowie die Sicherheit des dortigen Plazes und der von der Küste nach den Seen führenden Karawanenstraßen in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten.

Dies wird wohl am besten erreicht, indem das bislang von Ihrem Vorgänger, Lieutenant Sigl den Eingeborenen gegenüber beobachtete Verfahren auch ferner beibehalten wird, das mir, soweit ich aus der Entfernung die dortige Sachlage zu beurtheilen vermag, nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse zunächst das einzig richtige erscheint und wovon ich auch ohne besondere Gründe und ohne meiner per-



jöhnlichen Zustimmung sicher zu sein, deshalb vorerst nicht abzugeben bitte.

Ich bemerke noch, daß auf meine Entschließung, Sie zum Stationschef in Tabora zu ernennen, die Rücksicht auf Ihren Beruf nicht ohne Einfluß gewesen ist, da ich mich der Hoffnung hingabe, daß die Ausübung und geschickte Verwerthung Ihrer ärztlichen Kenntnisse nicht wenig dazu beitragen wird, Ihnen die Durchführung einer friedlichen Politik unter den Eingeborenen zu erleichtern, auch bin ich gern bereit, zu diesem Zwecke einige außerordentliche Mittel auf Ihren Vorschlag zu bewilligen. Abgesehen von diesen allgemeinen Verwaltungsvorschriften, ertheile ich Euer Hochwohlgeboren noch die nachstehenden besonderen Aufträge, deren baldige Erledigung Sie sich angelegen sein lassen wollen:

1. Der Führer des Ablösungskommandos, Herr Lieutenant Herrmann, hat den Auftrag, einen zwischen Mwapua und Tabora in der Landschaft Ulogo liegenden Ort, vorwiegend bei dem Häuptling Makenge (von den französischen Missionen wird namentlich ein Ort Mbabura als hierzu geeignet bezeichnet), behufs Errichtung einer künftigen Station aufzusuchen und Sie bei der Auswahl des Ortes, soweit die sanitäre Lage, Wasserverhältnisse u. dergl. in Frage kommen, zu Rathe zu ziehen.

Ihr hierauf bezügliches Gutachten ist dem von Herrn Lieutenant Herrmann von Tabora aus abzusendenden Berichte anzuschließen.

2. Der Stationschef von Mwapua, Lieutenant v. Esponz, ist über den Gebrauch und die Aufstellung des für die Station bestimmten, dem Ablösungskommando mitgegebenen Norton'schen Bohrbrunnens zu befehlen.

3. Unmittelbar nach Ihrer Ankunft in Tabora wollen Sie sich die Geschäfte von Ihrem Vorgänger, Lieutenant Sigl, übergeben lassen; hierüber ist eine Uebergabeverhandlung aufzunehmen und in Abschrift hier einzusenden; auch ist über sämmtliches bewegliches und unbewegliches Inventar der Station ein genaues Verzeichniß zusammenzustellen und der obigen Verhandlung beizufügen. Herr Lieutenant Sigl ist berechtigt, nach der Küste zurückzukehren, sobald diese Uebergabe stattgefunden und er Sie in die dortigen Geschäfte so weit eingeführt hat, daß Sie zur alleinigen Weiterführung derselben im Stande zu sein glauben.

Im Uebrigen verweise ich hier noch auf Nr. 7 der dem Herrn Lieutenant Herrmann für Tabora ertheilten Instruktionen.

4. Was die künftige Klassen- und Rechnungsführung betrifft, so geben hierüber die in dem

Erlass vom 28. November enthaltenen Bestimmungen näheren Aufschluß, deren gewissenhafte Beobachtung ich nochmals ans Herz lege.

5. Mit der Firma Schülke & Mayr ist ein Postvertrag abgeschlossen, wonach die selbe sich verpflichtet, monatlich eine regelmäßige Post nach sämmtlichen Stationen des Innern abgehen zu lassen; Maßstab dieses Postvertrages, sowie weitere auf die Einrichtung dieses Postbetriebes bezügliche Anweisungen werden der Station demnächst zugehen.

6. Für die Station Tabora wird gleichfalls ein Norton'scher Bohrbrunnen mitgegeben, über dessen Aufstellung und Brauchbarkeit baldmöglichst zu berichten ist.

7. Auch über den Zustand der zur Station gehörigen Häuser, Kasernen u. s. w. sehe ich einer baldigen Berichterstattung entgegen, sowie einer Aeußerung darüber, ob diese unter Umständen auch zur Aufnahme einer größeren Besatzung ausreichen oder doch mit wenigen Kosten hierzu eingerichtet werden könnten.

8. Endlich wollen Euer Hochwohlgeboren nach näherer Bekanntschaft mit dem dortigen Verhältnissen, im Laufe der Zeit die nach stehenden Fragen beantworten:

a) Wie groß müßte etwa die Besatzung sein, um, ohne geradezu Eroberungspolitik zu treiben, doch immerhin eine dominirende Stellung in Tabora einzunehmen, zugleich die Sicherheit der Karavanenstraße unbedingt gewährleisten, den Frieden unter den umwohnenden Häuptlingen aufrecht erhalten oder doch jeden Friedensbruch mit Erfolg bestrafen zu können, und wie weit könnte diese Besatzung aus einheimischen Kräften gestellt werden?

b) Ist eine kriegerische Verwendung der Wangoni-Leute außerhalb des dortigen Bezirks, an der Küste, oder an sonstigen Orten des Schutzgebietes denkbar?

c) In welchem Zustande befindet sich die frühere Missionsstation der algerischen Brüder Kipallappa und wäre dieselbe vielleicht für militärische oder sonstige Zwecke benutzbar, vorausgesetzt, daß die algerische Mission zur Ueberlassung bereit sein sollte?

Der kaiserliche Gouverneur
gez. Freiherr v. Soden.

In den
Arzt der kaiserlichen Schutztruppe
Herrn Dr. Schweiniger.

Ein neues Verwaltungsgebäude in Kamerun.

Von dem in Kamerun auf der Joh-Platte errichteten neuen Verwaltungsgebäude*) entwirft Bauinspektor Schran folgende Beschreibung:

Das neue Gebäude wurde auf dem Platze errichtet, welchen früher die sogenannte Palasthalle einnahm. Die Fundamente wurden durchschnittlich 2 m tief aus Cementbeton gestampft und auf diesen die eisernen Träger der Gewölbefläppen nach dem System „Monier“, ebenfalls in Cementbeton eingemauert. Der Sockel des Baues wurde durch Ringmauern aus Ziegeln auf die gewünschte Höhe — für die Veranda 0,5 m und für den Hauptbau auf 1,0 m — geführt, mit Lehm ausgestampft und der Fußboden aus einer 15 cm dicken Stampfbeton-Schicht hergestellt.

Die Wände des Gebäudes sind aus Hartgipsdielel aufgeführt, die durch Gipsmörtel miteinander verbunden wurden. Die Decken bestehen aus Gewölbefläppen nach dem System Monier aus Eisen und Zement. Abgedichtet wurden dieselben mit einem Holzzementdach, welches direkt auf den hinterfallten und mit einem wasserdichten Zementverputz versehenen Klappen des Stockwerkes liegt.

Im Erdgeschosse des Gebäudes sind drei Räume, das Postdienstzimmer, die Gouvernementskanzlei und das Klassen- und Zoldienstzimmer. Das Stockwerk umfaßt fünf Zimmer, das Wohn- und das Schlafzimmer des Kanzlers, das Wohn- und das Schlafzimmer des juristischen Altchefs sowie das Wohn- und das Schlafzimmer des Kassensbeamten.

Auf der Rückseite wurde ein Anbau hergestellt, welcher zunächst aus zwei Zimmern für Unterbeamte besteht, an welche sich dann das Gefängnis anschließt. Dasselbe besteht aus 12 einzelnen Zellen, welche auf einen Mittelgang sich öffnen. Dieser Theil des Baues bekam, um ein Ausbrechen der Gefangenen zu verhüten, Außenwände und Zwischenwände sowie auch die Decke gänzlich aus Monier-Material, während die Wände der zwei Wohnungen wie beim Hauptbau, von Hartgipsdielel gemacht wurden.

Eine Veranda, welche das Gebäude im Erdgeschosse sowohl wie auch im Stockwerk umfaßt, gewährt demselben Schutz gegen Regen und Sonne.

Bericht des Lehrers B e h über den Stand der Regierungsschulen in Kamerun von Anfang August bis Ende November 1891. *)

I. Die Schule in Bonamandone.

Die Zahl der Schüler beträgt 72, die der Klassen 4. Unterricht wird ertheilt Vormittags von 8 bis 10 $\frac{1}{2}$ bzw. 11 (I. und II. Klasse) und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr (III. und IV. Klasse, je 1 $\frac{1}{2}$ Stunden).

Während des obigen Zeitraumes wurde in den einzelnen Klassen Folgendes behandelt.

I. (oberste) Klasse: 6 Schüler.

Bibl. Geschichte: Von Joseph in Aegypten bis David und Abisalom nach der Calver Bibl. Geschichte, im Ganzen 13 Stücke.

Rechnen: Nährungsrechnungen, Repetition der Brüche, Schlußrechnungen und leichtere Prozentrechnungen.

Lesen: Lesebuchstücke aus dem in Württemberg eingeführten I. Lesebuch, im Ganzen 33 Stücke. (Im Schul-Exercium die einzelnen aufgeführt.)

Aufsatz: Duas: und Deutsche Aufsätze, im Ganzen 9 Aufsätze, davon 5 ins Heft geschrieben, die anderen nur auf die Tafel und insbesondere zu Sprechübungen benutzt.

Deutsch: Konjugationen. Verwandlungen der Zeiten.

Schreiben: Diktate aus Lesebuchstücken.

Schön schreiben: Lesebuchstücke in deutscher und lateinischer Schrift.

Realien: Naturkunde; als Stoff dienen die behandelten Lesebuchstücke. Der Mensch.

Heimathkunde: Mit Kamerun erst begonnen.

Singen: Tonleiter, Treffübungen, Einübung der Noten, Kanon, „Auf, ihr Brüder“, „Großer Gott, wir loben“, „Droben steht die Kapelle“, „Stille Nacht“ etc., alle Lieder zwei-, bzw. dreistimmig.

Turnen: Wendungen, Marsch, Lauf, Stabgriffe, Schachstellung, Barren- und Neckübungen.

II. Klasse: 12 Schüler.

Bibl. Geschichte: Dasselbe wie I. Klasse.

Rechnen: Das kleine Einmaleins; das große Einmaleins; Multiplizieren mit ein- bis dreistelligen Zahlen; Dividiren mit ein- bis dreistelligem Divisor.

Lesen: Duasstücke von Nr. 35 bis Nr. 46. Später Lesebuchstücke gemeinsam mit I. Klasse. **Aufsatz:** Als Aufsatzübung wurden Fragen über geleseene Lesebuchstücke gestellt, die von

*) Vergl. Deutsches Kolonialbl. 1891, S. 317.

*) Vergl. D. Kol.-Bl. 1891, S. 315.



den Schülern auf Duala auf der Tafel beantwortet wurden.

Deutsch: Deklination und Konjugation. Aus den „Wörterheften“ wurden Dualawörter auf Deutsch gelernt und deutsche Sätze darüber gebildet.

Schreiben: Diktate aus der Duala-Zibel; Abschreiben von Lesebüchleinen.

Schönschreiben: kleines und großes lateinisches Alphabet.

Realien: Die II. Klasse war mehr als Zuhörer wie als eigentlicher Teilnehmer bei dem in diesem Lehrzweige bei der I. Klasse Vorgetommenen beteiligt.

Singen: Dasselbe wie I. Klasse.

Turnen: Gemeinjam mit der I. Klasse.

III. Klasse: 24 Schüler (4 Mädchen.)

Lesen: Duala-Zibel von Nr. 10 bis Nr. 46.

Rechnen: Subtraktion mit siebenstelligen Zahlen; das kleine Einmaleins; Multiplikation mit zweifelligem Multiplikator.

Deutsch: Wörter aus den „Wörterheften“; Konjugation von „haben“ begonnen; Bilden einfacher deutscher Sätze mit „haben.“

Schreiben: Abschreiben aus der Duala-Zibel; Diktate aus derselben.

Schönschreiben: kleines deutsches Alphabet; das große begonnen.

Singen: Tonleiter; Repetition der gelernten Duala-Lieder; neu: „Moto a nimeto“ („Der Schiffer löst“), „Ich hab' mich ergeben“, „Sesa so Loba“, („Lobe den Herren“), „Bulu ba pi“, (Stille Nacht).

Anschaunungsunterricht konnte bisher vom Lehrer wegen Unkenntnis der Sprache nicht gegeben werden, da ihm auch bei dieser und der folgenden (IV.) Klasse kein Schüler als Dolmetscher zur Verfügung stand, und diese beiden Klassen verstehen bloß Duala.

IV. Klasse: 30 Schüler (7 Mädchen.)

Lesen und Schreiben: Das kleine lateinische Alphabet vollständig; vom großen 11 Buchstaben; Bilden von Wörtern und kleinen Sätzen.

Rechnen: Addiren und Subtrahiren innerhalb 100.

Singen: Tonleiter auf die Silbe: „la“; Lieder: „Na ta na beng dikom“ („Ich hatt' einen Kameraden“); „Loba lo ongise Kaiser asu Wilhelm“, („Heil unserem Kaiser, Heil“), „Son a Loba“, („Das walte Gott“), „Loba le o mony mony“ („Aus dem Himmel ferne“).

Bemerkungen:

Während der ersten Zeit des Hierseins des Lehrers war die Zahl der Schüler nicht vollständig, da verschiedene nach der Abreise des Herrn Christaller ausblieben und erst nach und nach zurückkehrten.

Hier und da mußten die Schüler während der Schulzeit Gartenarbeit verrichten.

II. Die Schule in Boneba.

Die Zahl der Schüler beträgt gegenwärtig 18, die der Klassen 2. Unterricht wird erteilt Vormittags von 8 bis 10 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Der derzeitige Lehrer ist Lehrgehülfe Konrad Elene, der jeden Sonnabend auf die Schulstunden der folgenden Woche vom Lehrer Deß vorbereitet wird.

Während des obigen Zeitraumes wurde in den einzelnen Klassen Folgendes behandelt.

I. Klasse: 7 Schüler.

Bibl. Geschichte: Von Joseph in Aegypten bis Josua, im Ganzen 9 Stücke, nach der Galver Bibl. Geschichte. Die Einzelnen im Schuldiarium aufgeführt.

Rechnen: Division bis zu dreistelligem Divisor, mit Maßeinheiten und eingeleiteten Aufgaben ist begonnen.

Lesen: Duala-Zibel von Nr. 15 bis 46; Aus der deutschen (Christaller'schen) Zibel einige leichtere Stücke.

Deutsch: Hauptwörter aus den „Wörterheften“.

Schreiben: Abschreiben der Leseblätter; leichtere Diktate aus Duala- und deutschen Lesebüchern; als Vorbereitung zum Aufsatz: Beantwortung von an die Tafel geschriebenen Fragen.

Schönschreiben: Das kleine deutsche Alphabet.

Singen: Repetition der gelernten Duala; neu: „Ich hab' mich ergeben“, „Im Wald und auf der Heide“, „Musia, musia“ etc.; mit Notenslesen etwas begonnen; dreistimmiger Kanon.

Turnen: Wendungen, Marsch und Lauf.

II. Klasse: 11 Schüler.

Bibl. Geschichte: Dasselbe wie I. Klasse.

Rechnen: Multiplikation bis zu zweifelligem Multiplikator.

Lesen: Duala-Zibel von Nr. 8 bis 35.

Schreiben: Abschreiben einzelner Abschnitte aus der Zibel.

Singen: Wie I. Klasse.

Turnen: Beide Klassen gemeinjam.

Bemerkungen:

Die Schule konnte nicht immer regelmäßig stattfinden, da der eingeborene Lehrgehülfe Konrad öfters als Dolmetscher abwesend sein mußte. Was die Schülerzahl anbetrifft, so wird dieselbe nach Aussage der Eingeborenen rasch zunehmen und ihre alte Höhe erreichen, sobald wieder ein weißer Lehrer dort ist.*)

Untergang des Dampfers „Behdenid“ in Kamerun.

In der Nacht vom 28. zum 29. November v. J. ist der Boermannsche Flußdampfer „Behdenid“, welcher zur Ueberführung von Leuten und Sachen der Südexpedition nach der Station Eboa geschartet war, als er über eine Sandbank im Luauqa fuhr, led und vollständig wrack geworden. Die schiffbrüchigen Expeditionsleute nebst den geretteten Sachen sind durch den beigegebenen Gouvernementsdampfer „Zoden“ und vier von Kamerun zur Hilfe gesandte größere Kanoes nach Eboa geschafft worden, wo die Stationsgebäude in den nächsten Tagen fertig gestellt werden sollten. Da bei dem Unglück nur einige Kisten mit Lebensmitteln und Ballen mit Zeug verloren gegangen bzw. beschädigt worden sind, so hat dieses Vorkommniß auf den Fortgang der Expedition keine Wirkung.

Errichtung eines Bezirksamtes im südlichen Theile Kameruns.)**

Die Errichtung des Bezirksamtes für den südlichen Theil von Kamerun ist nunmehr in Kribi erfolgt. Am 28. Dezember v. J. hat der stellvertretende Gouverneur das von der Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft erworbene Grundstück nebst Gebäuden daselbst für die kaiserliche Regierung übernommen und einen Theil der Farm, welcher für das Amt nicht gebraucht wurde, sofort wieder verkauft. Bis zur endgültigen Bezeichnung des Bezirksamtes werden die Geschäfte daselbst durch den Kaufmann Lubke geführt.

Eine neue Erwerbsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika.

Während bisher die ersten Bremer Firmen ihre Thätigkeit auf das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet noch nicht ausgedehnt hatten, hat

*) Der Oberlehrer Christaller kehrt Anfang d. M. von seinem Urlaube nach Kamerun zurück.

**) Vergl. D. Kol.-Bl. 1891 S. 395.

sich nunmehr die Exportgesellschaft von D. Knoop in Bremen entschlossen, daselbst ein Handelsunternehmen in großem Stile in Angriff zu nehmen. Zu Veranlassung eines Vertrages mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, welche hierbei als stille Gesellschafterin theilhaftig ist, wird das Bremer Haus Karawonen in das Innere Deutsch-Ostafrika entsenden, und Handelsniederlassungen daselbst errichten. Es ist zu hoffen, daß die Firma beim demnächstigen Beginn ihrer Thätigkeit auch dem Handel im Kilimandscharo-Gebiete, auf dessen gute Aussichten von sachkundiger Seite mehrfach aufmerksam gemacht worden ist, ihre Aufmerksamkeit widmen wird.

Aus Südwestafrika.

In den jüngsten Nachrichten über die Behden zwischen den Hottentotten und den Hereros im südwestafrikanischen Schutzgebiete, die ihren Weg in die Presse gefunden haben, leserte wiederholt die Klage wieder, daß jetzt hierbei auch nicht mehr das Eigenthum der Europäer geachtet bleibe. Es ergibt sich indessen, daß es sich mehr um Diebereien einzelner Eingeborener als um ein feindseliges Auftreten der Stammeshäuptlinge gehandelt zu haben scheint, und daß die Häuptlinge bisher ihrer Verpflichtung, Ausschreitungen ihrer Stammesangehörigen gegen Weiße zu verfolgen und zu Schadenersatz zu sorgen, nach Kräften nachkommen sind. Der stellvertretende Führer der Schutztruppe, Premierlieutenant v. François berichtet:

Windhoek, den 5. Dezember 1891.

Die Ovambanderu-Stämme, unter den von Samuel Mahaxero ziemlich unabhängigen Häuptlingen Nahimema, Aponda und Nicodemus sind seit ihrem glücklichen Kriegszug gegen Oshana übermächtig geworden. Die unruhigen Elemente unter ihnen scheinen ihre Prahlerereien zunächst durch Diebereien im Großen zur Ausführung zu bringen. Am Sonntag den 8. November erhielt ich von Klein-Windhoek die Meldung, daß 120 Stüd Rindvieh bei dem abendlichen Fäßen fehlten. — Am Montag Nachmittag zeigten sich drei Hereros und ein Berg-Damara mit Gewehren bewaffnet nahe bei Klein-Windhoek, mißhandelten einen unserer eingeborenen Schoßwächter und verjagten auch der beiden anderen habhaft zu werden. Diesen gelang es indeß zu flüchten und das Gesehene zu berichten, weshalb die Hereros den augenscheinlich beabsichtigten Diebstahl des Kleinviehs ausgaben. Die am Montag und Dienstag von mir nach allen Seiten des Windhoeker Feldes ausgesandten Boten kehrten am Abend des letzteren Tages mit der Meldung



zurück, daß sie die Spuren eines starken Ochsenetrupps in östlicher Richtung einige Stunden weit verfolgt hätten. Am Mittwoch brach ich bei Tagesanbruch mit 32 Reitern (darunter den Herren v. Kechtritz, v. Döry, Mertens, Schlimm, 16 Reitern der Truppe, 12 Eingeborenen), den Spuren folgend, auf. Meine Absicht war, festzustellen, wohin die Ochsenpuren verliefen und ihnen gegebenenfalls bis in die Herero-Werften nachzugehen. Im scharfen Marschtempo mit einigen Ruhepausen erreichte ich am Abend eine Wasserstelle im Elephanten-Fluß, 10 km nördlich Seets.

Die Spuren der Ochsen verloren sich in der Nähe dieses Platzes unter vielen anderen des Herero-Viehes. Unterwegs hatte ich festgestellt, daß die Diebe sich der Meitochsen bedient haben mußten, denn wir fanden nur an einigen Stellen, wo sie abgegriffen waren, Menschenspuren.

Einige Berg-Damasas, die wir aufgriffen, gaben in der ersten Ängst an, daß sie mit einigen der Diebe zusammengetroffen seien. Zwei Herero-Frauen, denen wir begegneten, sagten anfangs, daß sie auf ihrer zwei Tage-reise entfernt liegenden Werft gehört hätten, der Truppe seien viele Ochsen gestohlen worden. Später sagten sie jedoch aus, sie hätten nur die Spuren des Hindviehs gesehen.

Die am Elephanten-Fluß liegenden Spuren der Herero-Ochsen waren höchstens zwei Tage alt. Herr v. Kechtritz hatte noch eine Woche vorher hier Hereros angetroffen; sie wohnten damals noch bis Seets; von ihnen war jetzt weit und breit nichts mehr zu sehen.

Sie hatten sich wohl infolge des schlechten Gewissens weiter nördlich gezogen.

Schon am Nachmittag des Tages unseres Ausmarsches hatte es stark zu regnen begonnen, und auch die ganze Nacht hindurch hielt der Regen an, was mich zwang, meine Absicht aufzugeben, da die Ochsenpuren verwischt waren.

Ich trat infolge dessen den Rückmarsch nach Windhoef an, welches ich Donnerstag bei Einbruch der Nacht wieder erreichte. Hier angekommen, erfuhr ich, daß Tags zuvor am Abend sieben Kühe und zwei Ochsen, welche gewohnt waren, im Verein mit ungefähr 30 anderen täglich in nordwestlicher Richtung am Swachau entlang zu weiden und von selbst jeden Abend hierher zum Wasser zu kommen, fehlten. Ich richtete nunmehr ein Schreiben an den Oberhäuptling der Herero, Samuel Maharero zu Otahandja, indem ich unter Angabe des Sachverhalts und der eingeborenen Zeugen die Forderung stellte, daß bis zum 15. Dezember Abends 6 Uhr sämtliches gestohlene Vieh

mit der landesüblichen Strafe nach Windhoef gebracht werden sollte. Samuel Maharero erwiderte sofort, daß er nach Kräften sich bemühen werde, nach dem vermissten Vieh unter dem Vieh seines Stammes zu forschen, bat um eine längere Frist und meinte endlich, daß es sich um eine so große Zahl handelte, die von Dieben nicht fortgetrieben sein könnte, daß möglicherweise das vermisste Vieh, das ja von den Hereros gelautet sei, von selbst den alten Weide- und Wasserplätzen zugelaufen sei.

Die Hereros haben augenscheinlich sofort von unserem Zuge Nachricht erhalten und scheinen durch denselben beängstigt worden zu sein; denn schon zwei Tage nach meiner Rückkehr zehrten am Abend plötzlich aus östlicher Richtung die vermissten sieben Kühe, sowie etwa 60 Ochsen zurück. Allen Anscheine nach sind dieselben von einigen der Diebe wieder heimlich nach dem Windhoefer Felde getrieben, hier laufen gelassen worden und haben dann die gewohnte Wasserstelle aufgesucht. Heute Morgen trafen dann noch 43 Ochsen hier ein, die bei einer Herero-Werft in Otjututu mit dem Stempel der Truppe versehen aufgefunden und von Samuel Maharero zurückgeschickt worden sind. Es fehlen nun noch 11 Ochsen.

Hendrik Wittbooi ist Sonntag den 15. November mit 200 Mann östlich Otahandja in das Herero-Land eingetroffen.

Er hat sich darauf beschränkt, in aller Eile einige Viehposten zu rauben und ist hierauf schnelligt wieder nach Hornkrauz zurückgekehrt. Seine Beute besteht aus etwa 2000 Stück Hindvieh und ist meist Eigentum der Hereros von Otahandja. Samuel Maharero hat keine Verfolgung eintreten lassen, um die Hereros die seinen Befehl, die Viehposten mehr nach dem Innern des Landes zurückzuziehen, nicht befolgt hatten, zu bestrafen.

Auch dem Missionar Wiche waren, wahr-scheinlich nur irrtümlich, ungefähr 60 Stück Hindvieh von Wittbooi weggeführt worden. Letzterer wurde von mir aufgefordert, das Eigentum des Missionars wieder zurückzuschaffen. Er hat darauf auch sofort Anstalten dazu getroffen.

Die Tiere waren aber schon an die auf Bezahlung wartenden weißen Händler verkauft, und diese hatten mit ihrer Habe bereits Hornkrauz verlassen.

Nachgesandte Vöten konnten nur noch 22 Stück Hindvieh (ein Drittel des Bestandes) wiederbringen, welche dem Eigentümers zurück-gesandt wurden.

Witbooi entschuldigte sich damit, daß das Vieh des Missionars nicht getemplet gewesen sei, sonst würde er es überhaupt nicht

genommen haben. Diese Entschuldigdigung ist in gewisser Weise berechtigt, da die Weissen des Landes ihre Ohren und Kläse zu stumpeln pflegen.

Polizeitruppe in Kamerun.

In Kamerun ist der Anfang mit der Bildung einer Polizeitruppe von zunächst 54 Mann gemacht worden, darunter 17 Hausjünglinge der Logotruppe, 18 Krüppelungen und sonstige Eingeborene, die sich freiwillig zum Dienst in der Truppe gemeldet haben. Die Uniform wird in Bluse mit roth passpoirtrem Matrosenkragen, kurzer Hose von hellbraunem Stoff, rother Schärpe und rothem Fetz mit Troddel bestehen. Die Ausrüstung setzt sich zusammen aus dem Gewehr, Modell 71, Seitengewehr, Brotbeutel und Feldflasche. Versuchsweise werden einzelne Leute einen Rucksack erhalten.

Aufhebung der Station Hafsfeldhafen (Kaiser Wilhelmstand.)

Die Aufhebung der Station Hafsfeldhafen auf Kaiser Wilhelmstand ist am 18. November v. J. erfolgt.

Gesundheitszustand in Kamerun.

Der Gesundheitszustand in Kamerun ist in den letzten Monaten ein günstiger gewesen. Von den bereits (S. 551 des vor. Jahrg.) erwähnten günstigen Zimprejullaten ausgehend, hat Dr. Schröder etwa 260 Eingeborene von Kam zu Kam mit dem besten Erfolge weiter geimpft.

Unter den Angestellten des Gouvernements sind schwere Fiebererkrankungen nicht vorgekommen. Der Lehrer, der Gärtner und der Materialien-Verwalter hatten kurze Fieberanfälle; der letztgenannte wohl ebenso wie der Arzt der v. Graevenorth'schen Expedition im Anschluß an die Unternehmung nach dem Abo. Unter den Kaufleuten ist eine schwere Erkrankung an Schwarzwasserfieber noch in Behandlung.

Verlegung des Kommissariats für Südwestafrika nach Windhoek.

Die Ueberriedelung des Kaiserlichen Kommissariats für Südwestafrika von Otjimbingue nach Windhoek hat nunmehr einem Bericht des Assessor Köhler vom Anfang Dezember v. J. zufolge stattgefunden.

Der genannte Stellvertreter des Kaiserlichen Kommissars wählte den Weg über Oshandja, um dem Oberhäuptling der Hereros, Samuel Maharero, einen Besuch abzustatten. Seinem Wunsche, die Weiterreise um einen halben Tag zu verschieben und einer Versammlung der angesehenen Hereros und der übrigen Bevölkerung des Ortes beizuwohnen, kam Assessor Köhler in Begleitung der Herren Premierlieutenant a. D. v. Bülow und Polizeimeister v. Goldammer nach. Die bei dieser Gelegenheit gestellten Fragen betrafen in der Hauptsache den im Laufe d. J. vollzogenen Beamtenwechsel beim Kommissariat und fanden durch die Versicherung, daß in dem Verhältnis der Kaiserlichen Regierung zu den Hereros eine Veränderung nicht zu erwarten sei, zur allseitigen Befriedigung ihre Erledigung.

Astrolabe-Bay.

Ueber die Herstellung friedlicher Beziehungen zu den Eingeborenen bei Erima und Gorima (Astrolabe-Bay) berichtet der Kaiserliche Kommissar Rose wie folgt:

Vielfache Bemühungen durch im Bald sich umhertreibende Eingeborene, welchen die farbigen Arbeiter der Stationen Erima und Gorima (insbesondere beim Herbeischaffen von Bauholz und Palmblättern zum Atapfischen) zu nicht geringer Schädigung des Betriebes ausgekehrt waren, bewogen mich, abgesehen von allgemeinen Rücksichten, meine Aufmerksamkeit der Herstellung friedlicher Beziehungen zu den feindlichen Eingeborenen wieder zuzuwenden. Ich war in der Lage, mich des Herrn Kubary zu den in Scene gesetzten Verhandlungen zu bedienen, da derselbe seine Station Constantinshafen abgegeben hatte und sich ohne dringende Thätigkeit hier aufhielt. Vermöge seines Einflusses bei den Eingeborenen gelang es ihm, angesehenen Einwohner der Ortschaften Abirabu (und nahe liegender) und Erima zu Verhandlungen zu stellen. Ich begab mich am 10. November nach Gorima und am 16. November nach Erima, und wurde an beiden Orten feierlich Frieden geschlossen. Die Grenzen zwischen dem Reich der Ortschaften und der Weissen (Kompagnie) wurden festgelegt, an Ort und Stelle den Eingeborenen gezeigt und beiderseits vereinbart. Unter den üblichen Wiederholungen versicherte man sich gegenseitig, daß von nun an das Gewehr auf der einen, der Speer und Pfeil mit Vogen auf der andern Seite niedergelegt und Differenzen in Güte beglichen werden sollten. Insbesondere bei den

Verhandlungen mit Erima trat es klar zu Tage, daß die Belästigungen der Eingebornen durch die stets sich wiederholenden Diebstähle der Klotzfen in den Plantagen den Hauptbeschwerdepunkt bilden.

Ich habe mich in den beiden Ortschaften Adgitubu und Erima zu einem Besuch angekündigt für die Zeit, zu welcher sie wieder aufgebaut sein würden, und verschiebe bis nach Abstattung dieses Besuches eine fernere Berichterstattung. Die seit Abschluß der Friedensverträge verstrichene Zeit ist noch zu kurz, um ein Urtheil über die voranschreitende Befähigkeit des Friedens gewinnen zu können. Die Friedensverträge sind außer von den nächstbetheiligten von einigen angesehenen Männern von Bogobjim, welche als Vermittler thätig gewesen waren, mitunterzeichnet worden.

Tod des Sultans Mandara von Moschi.

Der Sultan Mandara in Moschi am Nitimandjaro ist im Verlauf des letzten Monats verstorben. Die Ursache seines Todes war, wie es scheint, Mückenmarktschwindsucht. Den Todestag festzustellen war unmöglich, da Mandaras Umgebung sein Abscheiden längere Zeit geheim gehalten hatte, bis Lieutenant v. Bronsart zufällig nach Moschi kam und den Sultan zu sprechen wünschte.

Die Umgebung Mandaras sagt aus, daß derselbe vor seinem Verschleiden seinen ältesten Sohn, Meli, als Sultan eingeseht habe, mit dem Befehl, ebenfalls den Namen Mandara anzunehmen. Der junge Mandara solle stets den Deutschen folgen.

Auf Grund dieser Mittheilungen beantragte Dr. Peters den Lieutenant v. Bronsart, den jungen Mandara Namens der kaiserlichen Verwaltung in aller Form anzuerkennen und ihm zu eröffnen, daß er so lange auf den deutschen Schutz zu rechnen habe, als er der Politik seines Vaters folge und die deutschen Interessen fördere.

Die formelle Einsegnung des neuen, noch sehr jungen Sultans hat am Sonntag den 15. November feierlichst stattgefunden.

Tod des Paters Schynse.

Die „Köln. Volksztg.“ meldet den Tod des bekannten und das ostafrikanische Schutzgebiet hochverdienten Missionars Pater August Schynse. Die Todesursache ist noch unbekannt. Die letzten über ihn vorliegenden Nachrichten sind vom 24. October v. J. aus Bulumbi am Südufer des Victoria-Sees datirt. Sobald

Näheres festgestellt, wird eine eingehende Besprechung erfolgen. In allen kolonialen Kreisen wird diesem selbstlosen und muthigen Vorkämpfer ein treues Gedächtniß bewahrt werden.

Errichtung einer Zollstelle am Kampo-Fluß (Kamerun).

Der Materialienverwalter Späte in Kamerun ist als Zollwächter am Kampo-Flusse (Grenze zwischen Kamerun und dem südlichen französischen Nachbargebiet) eingesetzt worden 12 Schwarze sind ihm beigegeben. An seine Stelle als Materialienverwalter tritt der Zollwächter Claus, welcher bisher in Drou (nördliches Grenzgebiet von Kamerun) stationirt war.

Postverbindung mit dem Victoria-See.

Das deutsche Antislaverei-Comité hatte den Baurispector Hochstetter beauftragt, um eine dauernde gesicherte Verbindung mit seiner und den später zu entsendenden Expeditionen zu schaffen, eine Tariphopost von der Küste nach Tabora und von Tabora nach Usumbi am Ukerewe, welche zweimal im Monat, thunlichst im Anschluß an die europäische Post, verkehren sollte, einzurichten.

Dieser Plan stütze sich auf vorher angestellte Ermittlungen, welche ergeben hatten, daß eine Tariphopost — bestehend aus drei bis fünf Boten — einstmals der erforderlichen Aufenthalt für den Weg von der Küste nach Tabora und zurück 60 Tage, für den Weg von Tabora nach dem Ukerewe und zurück 30 Tage gebrauchte.

Es genügen mithin für einen zweimaligen Verkehr im Monat hin und zurück für die Strecke von der Küste nach Tabora vier und für die Strecke von Tabora nach Usumbi zwei Tariphoposten.

Zur Ausrichtung derselben wurden dem Baurispector Hochstetter vorläufig für 30 Mann dem Lande angepasste einfache Uniformen, Schärpen, Posthörner und aus Wachsstock hergestellte, wasserdichte Posttaschen, außerdem zur Bewaffnung der Boten Hinterladerjägerbüchsen nebst Koppel mit Patronentasche und Seitengewehr mitgegeben, endlich eine Anweisung, welche die grundlegenden Bestimmungen, nach denen der Postverkehr geregelt werden sollte, enthielt und wegen deren Durchführung das Antislaverei-Comité sich zugleich mit dem Gouverneur in Verbindung setzte.

Durch den von dem Gouverneur nehmeyer mit der Firma Schülke & Mayr abgeschlossenen Vertrag wird die von dem Antislaverei-Comité geplante Posteinrichtung, welche



später dem Reich übergeben werden sollte, jetzt gleich als „Kaiserliche Post“ ins Leben treten und das Komité dadurch in die Lage gesetzt werden, über die hierfür bestimmt gewordenen Mittel zu Gunsten ihrer anderweitigen Unternehmungen zu verfügen.

Anwerbungen für die ostafrikanische Schutztruppe.

Die Mitte Januar d. J. mit dem Dampfer „Sindu“ in Ägypten angevorbenen 300 Sudanesen sind glücklich in Dar-es-Salam eingetroffen. Was die physische Beschaffenheit der Mannschaften betrifft, so läßt dieser Erfolg nichts zu wünschen übrig. Oberführer Schmidt und Oberarzt Dr. Becker haben die Reise nach Mozambique bzw. Inhambane angetreten, um dort die Anwerbung von 300 Zulus vorzunehmen, nachdem das hierzu Erforderliche bereits durch den deutschen Konsul in Mozambique in die Wege geleitet worden ist. Weitere 200 Mann sollen im nächsten Frühjahr angeworben werden.

Die Astrolabe-Kompagnie.

Mit der Bildung der Astrolabe-Kompagnie, welche den Tabakbau in Kaiser Wilhelmsland zu ihrer Aufgabe gemacht hat, tritt die Entwicklung Deutsch-Neu-Guineas in ein neues Stadium. Nachdem das Statut der Gesellschaft unter dem 24. November v. J. vom Reichskanzler genehmigt worden ist, hat die Kompagnie durch Beschluß des Bundesraths vom 22. Dezember v. J. die Korporationsrechte erhalten.

Die Vorbereitungen zur Ausführung des Programms waren inzwischen in die Hände der Herren v. Puttkamer (einem Bruder des Kommissars für Togo) und Pfaff gelegt. Die Herren Herrings und Behn, Meyer & Co. haben dem Unternehmen ihre thätigste Unterstützung angedeihen lassen.

Am 23. August erfolgte die Expedition der „Schwalbe“ (754 Reg. Ton.) unter Führung des Pflanzers Pfaff und Mitnahme von etwa 400 Kulis, den nötigen Landils (Aufsehern) mit vollständiger Ausrüstung und Proviant für drei Monate.

Am 27. Oktober wurde der Dampfer „Nierstein“ (731 Reg. Ton.) unter Leitung des Herrn v. Puttkamer expediert. Mit ihm wurden abermals etwa 400 Kulis, Landils etc. mit vollständiger Ausrüstung und Proviant abgeandt.

Am 5. Dezember wurde der Dampfer „Debarwongje“ (1051 Reg. Ton.) unter der

Führung von B. v. Hanncken mit etwa 300 Kulis nebst vollständiger Ausrüstung, Proviant für 1000 Kulis für 4 Monate und 50000 Mapas (aus der Nipolpalme hergestellt und zum Dedden der Trodenfingern bestimmt) abgeandt.

Am 4. Januar erfolgte die zweite Expedition des „Nierstein“ unter Führung von Pfaff mit 98 Zananen.

Nach der Rückkehr des „Debarwongje“ aus dem Schutzgebiet, soll derselbe nochmals expediert werden.

Friedrich-Wilhelmshafen ist zum Sitz der Hauptverwaltung ausersehen. Die Station Zomba wird dem Pflanze Pfaff unterstehen, welchem die Assistenten Kuchenthal, Wolf und Polle beigegeben sind. Die Station Gellmuth bei Gorima soll Herr v. Puttkamer leiten. Die Assistenten Maschmeyer, Weyper und Göbel sind ihm zugehellt. Die Station Stephansort erhält Herr Nohlfad.

Die Hauptverwaltung des Unternehmens wird einstweilen dem Reichskommissar N o j e unterstellt sein.

Für die kaufmännischen Angelegenheiten wird ein höherer Beamter engagiert werden. Für die Kulis wird ein Arzt hinausgeschickt.

Die Unternehmungen der Neu-Guinea-Kompagnie werden sich nach Aufhebung der Station Hahfeldthafen auf die Stationen Friedrich-Wilhelmshafen (Centralverwaltung) und Konstantinhafen sowie auf Herberthshöf (Bismarck-Archipel) beschränken.

Von den Komoren.*)

Nach Mittheilungen des „Journal officiel“ vom 18. v. M. wurde Sultan Said-Alli auf Groß-Komoro wieder eingesetzt und von der Bevölkerung freudig empfangen. Seine Machtvollkommenheiten sind jedoch derzeit eingeschränkt, daß er in Zukunft sein Volk nur noch nach den Rathschlägen des französischen Residenten regieren darf und seine Befehle an die Ortsvorsteher durch Letzteren übermitteln werden. Die Stellung der früheren Minister bleibt aufgehoben, und das diesen früher vorbehalten gewesene Recht des Grund und Heerdenbesitzes soll allen Privatpersonen zufließen. Der Entlassung neuer Kurafen ist durch die allgemeine Entwaffnung und das Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen vorgebeugt. Zur Vorsicht bleibt jedoch die Garnison, deren Gesundheitszustand nichts zu wünschen übrig läßt, einstweilen noch bestehen.

*) Vergl. Deutsches Kolonialblatt S. 19.

Ebenso verbleibt dieselbe vorerst noch in Anjouan, wo die politische Lage wie auch in Moheli ruhig ist. Während einer Reise des Regenten der letzteren Insel, des Fürsten Mahomé d, nach Sansibar, wird die Regierung von einem aus drei von ihm gewählten Mitgliedern bestehenden Rathe geführt.

Sur Karte des Küstenplatzes Lome (Lagogebiet).

Schon ehe im Lago-Gebiet die deutsche Schutzherrschaft erklärt wurde, hatten sich um weit der Grenze des englischen Distrikts von Quitta eingeborene und europäische Händler an dem zu dem etwa eine halbe Wegstunde von dem Meere entfernten großen Dorfe Geförigen Seestrand niedergelassen und die Anfänge des heutigen Lome (Vey Beach) gegründet. Anfangs bestand der neue Ort nur aus wenigen Hütten und Bretterstuppen; noch im Jahre 1885 hatte er ein recht dürftiges Aussehen. Bald jedoch gewöhnten sich die Händlerzüge aus dem Innern daran, ihre Produkte der jungen Niederlassung, welche, um eingeschänkt von den hohen Einjuhzyklen der Goldküste, letzterer scharfe Konkurrenz machte, zuzuführen und auch ihre Bedürfnisse an europäischen Waaren dort zu befriedigen. Bald wurde es klar, daß das einmal erwähnte Lome von ganz besonderer Bedeutung für den Küstenhandel jener Gegend werden würde, da nur gerade hinter Lome die an der ganzen Küste den Dünenstreifen von dem eigentlichen Festlande trennende Lagune fast stets trocken ist und kein Verkehrshinderniß bildet. Während hinter Quitta, Danoe, Vagida, Porto Seguro, Klein Boyo große Wasserflächen wiederholtes Umladen der aus dem Innern ankommenden Produkte erforderlich machen, besteht hinter Lome ein schmaler, kaum die Knöchel der Träger neigender Wasserlauf, der sich nur selten und infolge ausnahmsweise stark fallenden Regens verbreitert, ohne je eine Verkehrsstörung zu verursachen. Eingeborene wie weiße Kaufleute machen sich diesen günstigen Umstand zu Nutze, und Lome entwickelte sich in überraschender Schnelligkeit zu einem blühenden Handelsplatz.

Die anliegende, von dem in Diensten der Kaiserlichen Regierung stehenden Pfälzer Goldberg gezeichnete Flurkarte bietet ein anschauliches Bild der Ortsschaft und ihrer nächsten Umgebung. Schon ein Blick auf dieselbe zeigt, daß der Ort im Gegensatz zu anderen Eingeborenendörfern nach einem bestimmten Prinzip gebaut ist und regelmäßige gerade Straßen hat, welche durch Auffüllen mit rothem Lehm festgelegt und mit Palmen und Ficusarten bepflanzt sind. Neben farbigen Säuclern haben sich seither

11 europäische Firmen daselbst angehebelt, unter ihnen eine englische (Swangh) und zwei französische (Cyprien Fabre & Cie. und Mante Freres et Borelli de Regis Aine). Die anfänglichen Bretterstuppen wichen stattdessen Wohnhäusern, auch die herbeiströmenden Eingeborenen nahmen sich hieran ein Beispiel und bauten ihre Wohnungen nach zivilisirten Mustern. Lome hat heute etwa 300 Häuser und ist in stetem Wachse begriffen. Es ist der natürliche Ausgangs- und Hafenplatz für die Handelsstraße über Agaveu, Kewe, Agotime, Agome nach der Gebirgsstation Misa-Höhe und weiterhin von Kpandu nach Kratji geworden. Das Kaiserl. Kommissariat hat sich daher den Bau dieser Straße besonders angelegen sein lassen; sie führt, mehrere Meiler breit und gebenet, bereits bis in die Landschaft Kewe hinein und soll ständig fortgesetzt werden, als wichtigstes Mittel zur Erschließung des Landes. Der wüste Busch, der das Land bedeckte, fällt immer mehr mit steigender Kultur und erhöhtem Verkehr. Blühende Pflanzungen, unter denen besonders die Anlagen des Mulatten Olympio (Agent der Firma Swangh) und die Kofosnupflantage Lome hervorzuheben sind, treten an seine Stelle. Auch mit der Baumwollenkultur sind bereits erfolgreiche Versuche gemacht worden. Wer heute die Gegend bereist, würde die altbekannten wüsten Plätze kaum wiedererkennen. Und wie die Dornen und Binsen des Küstenstrichs nun durch nutz- und gewinnbringende Pflanzen verdrängt worden sind, wie der kümmerliche Tauschhandel einem regen kaufmännischen Geschäft Platz gemacht hat, steht im Fortschritt der Zeit für die aufblühende Niederlassung Besseres noch zu erwarten.

Vom Deutschen Frauenverein.*)

Das Ergebnis des im Dezember v. J. abgehaltenen Bazars betrug ein Einnahme gegen 7500 Mark. Wenn dasselbe auch gegen dasjenige des Bazars vor zwei Jahren um ein Erhebliches zurückgeblieben ist, so kann es doch, namentlich da die Ausgaben verhältnismäßig gering waren, ein recht erfreuliches genannt werden.

Der Vertrag des Vereins mit dem Auswärtigen Amt, betreffend das in Kamerun neu zu errichtende Krankenhaus, ist am 20. v. M. abgeschlossen worden. Darnach verpflichtet sich der Verein, zwei Krankenpflegerinnen, von denen eine auf Erfordern die Leitung der Krankenschule und die Wäsche für das Krankenhaus übernimmt, auf seine Kosten zu stellen, die

*) Vergl. „Deutsches Kolonialblatt“ 1891, S. 519.



vorgeesehen sechs Krankenbetten nebst Zubehör zu liefern und die einmalige Einrichtung einer Apotheke im Werte bis zu 500 Mark zu übernehmen. Falls von benannten Kranken ein Verpflegungsgeld erhoben wird, so erhält ein Drittel der Deutsche Frauenverein. Seitens der Krankenhausverwaltung wird den Pflege-schweltern freie Wohnung nebst Mobiliar, vollständige Beköstigung, freie Wäsche, Arznei und ärztliche Behandlung gewährt.

Die Bauausführung des regierungsseitig zu errichtenden Krankenhauses ist der Gesellschaft für Monier-Bauten in Berlin übertragen worden.

Von der botanischen Centralstelle für die Kolonien.

Zu Erfüllung der ihr gestellten Aufgabe hat die botanische Centralstelle für die Kolonien in Berlin neuerdings verschiedene Sämereien zu Anbauversuchen in die Kolonien entsandt, nämlich Saatkartoffeln und Kartoffelsamen für Anpflanzungen im Kamerun-Gebirge und Sämereien europäischer Gehölze zu Anbauversuchen am Klimamischgar, wofür letztere Dr. Peters vornehmen will.

Von tropischen Nutzpflanzen sind Sämereien von Java, den Philippinen und Teneriffa bestellt worden. Außerdem wurden Baumwollensamen und Zuteamen für Ausaatversuche in Deutsch-Ostafrika bestellt. Von dort hat der Gouverneur Baumwollensproben zur Prüfung eingelandet.

England und die Kolonialerwerbungen fremder Staaten.

Die Liverpooleser Handelskammer hatte aus Anlaß französischer Besitzergreifungen an der Westküste Afrikas letzthin verschiedene Resolutionen gefaßt und an Lord Salisbury gelangen lassen, auf welche am 30. Dezember v. J. eine Antwort vom britischen Auswärtigen Amt ertheilt worden ist. Es werden in dieser die Grundzüge englischer Kolonialpolitik im Verhältnis zu anderen Staaten, wie folgt, dargelegt. Die britische Regierung habe weder das Monopol, in nicht bereits in Besitz genommenen Ländern Verträge zu schließen und Protektorate zu übernehmen, noch überall dort, wo britische Handelsbeziehungen angeknüpft seien, ohne Weiteres die Flagge zu hissen. Auch widerspreche die Auffassung dem Völkergesetz, daß ohne die Zustimmung der englischen Regierung unabhängige Gebiete Afrikas nicht unter die Herrschaft einer anderen europäischen Macht kommen könnten. Artikel 34 der Ver-

liner Akte bestimme nur, daß neue Gebiets-erwerbungen den anderen Mächten anzuzeigen seien, nicht damit diese ihre Zustimmung gäben, auf welche es durchaus nicht ankomme, sondern damit sie auf Grund älterer Rechte, und allein aus diesem Grunde, einen etwaigen Widerspruch geltend machen könnten.

Nach Darlegung dieses Standpunktes werden auf die von der Handelskammer gestellten Fragen nachstehende Antworten ertheilt:

1. Mit der Ueberlassung des nördlichen Flußgebietes von Sierra Leone, einschließlich der Insel Matabong, an Frankreich habe die Regierung nur einen unbestrittenen Rechtsanspruch anerkannt. Das bereits 1882 getroffene Abkommen würde von dem Datum der Unterzeichnung auch ohne das Dazwischentreten der Ratifikation der französischen Kammer als bindend von beiden Mächten angesehen und könne nicht einseitig aufgehoben werden.

2. Der Regierung könne auch nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie ihre Zustimmung zur Einbeziehung des Hinterlandes von Sierra Leone und Liberia in die französische Einflußsphäre oder zur Ausdehnung der französischen Herrschaft auf die Küste zwischen Liberia und Groß-Bahia ertheilt habe. Eine solche Zustimmung sei, wie gesagt, nicht erforderlich. Für einen Widerspruch sei beim Mangel des Bestehens älterer Ansprüche auf das Land oder der Verletzung bestehender Rechte keine Verantwortung gegeben. Mit eingeborenen Häuptlingen, nachdem diese sich einmal unter den Schutz einer fremden Macht gestellt hätten, habe die englische Regierung nicht mehr wegen Handelsbegünstigungen unterhandeln können, denn die Schutzverträge der eingeborenen Häuptlinge würden auch dadurch nicht unwirksam, daß ihre Bestimmungen der einen der Parteien etwa später nicht mehr gefielen.

Ueberbrückung der Brandung bei Kotonu.

Die Franzosen beabsichtigen bekanntlich, in dem ihnen von dem Könige von Dahome abgetretenen Küstenplatze Kotonu die Brandung zu überbrücken, wodurch die an der ganzen dortigen Küste bestehende Schwierigkeit beim Laden und Löschen von Waaren und Produkten gehoben und dem Handel des benachbarten (engl.) Lagos ein empfindlicher Schlag versetzt werden würde.

Ueber den gegenwärtigen Stand des Unternehmens wird Folgendes mitgeteilt:

Das für den Banton in Kotonu nötige Material ist zum Teil bereits vor einigen Tagen durch den französischen Dampfer „Tay-



gète“ gelandet worden. Ueber die Möglichkeit der Ausführung des Projektes sowie über den Zeitraum, den dieselbe in Anspruch nehmen wird, dürften selbst Sachleute sich nicht einig sein. Die Zeit wird verschoben, von sechs Monaten bis zu zwei Jahren, angegeben; wer die Brandungsverhältnisse kennt, schließt sich der letzteren Meinung auch wohl an.

Politische Gründe und Handels-Interessen haben gleichmäßig die Veranlassung zu jenem Bräudenbau gegeben, der für das dortige französische Schutzgebiet von außerordentlichem Nutzen sein wird, wenn er gelingt.

Soviel bekannt, ist der Bau ein von der französischen Regierung subventioniertes Privatunternehmen und der „Compagnie des Batignolles“ (Paris) übertragen, welche auch die Senegal-Eisenbahn gebaut hat.

Rongosaat. Verwaltungsverregeln.

Durch ein Dekret des Generalgouverneurs ist für den Rongosaat ein Polizeikorps errichtet worden, an dessen Spitze ein „Polizeikommissar“, ein Sergeant und zwei Korporale stehen. Seine Funktionen bestehen in Ueberwachung der öffentlichen Straßen und Märkte, Ermittlung von Verbrechen und Vergehen, Festnahme von Verbrechern und Desertenten, Ausübung der Aufsicht in den Gefängnissen und Gerichten x.

Durch ein königliches Dekret ist ferner unter Garantie des Rongosaates eine Sparkasse in Brüssel geschaffen worden, um den Verantern die Ansammlung von Ersparnissen zu erleichtern. Die Einzahlungen müssen mindestens 25 Francs betragen; der Zinssatz beträgt 3^o/_o und bei Einlagen über 3000 Mark 2^o/_o.



Litterarische Besprechungen.

Koloniales Jahrbuch. Herausgegeben von G. Meinede. IV. Jahrgang. Das Jahr 1891. Mit zehn Pflanzenbildern und zwei Karten im Text. Berlin. Carl Heymann's Verlag. 1892. Preis 6 Mk. geb. 7,50 Mk.

Das wohlbekannte koloniale Jahrbuch von G. Meinede hat diesmal wieder einen reichen, übersichtlich und geschickt zusammengestellten Inhalt. Wer die Geschichte unserer Kolonien mit Interesse verfolgt, wird dem Verfasser für den Beginn und die Fortführung dieses Unternehmens dankbar sein. Das Jahrbuch beginnt mit einem Aufsatz über afrikanische Diplomatie, in welchem Major v. Wissmann darlegt, welche Politik er anlässlich seiner

Filimanbifharo-Expedition gegenüber den Hauptlingen Simbobja, Mandara, Simna sowie gegenüber den Warujscha und Massja befolgt habe; er betont dabei, daß er Gewalt stets nur als unabwehrbare ultima ratio angesehen, da jedoch, wo es sein mußte, seine Machtmittel und die ihm zur Verfügung stehende Zeit rücksichtslos ausgenutzt habe. Professor v. Stengel behandelt in einem kürzeren übersichtlichen Aufsatz die Rechtsverhältnisse der Deutschen Schutzgebiete. Es folgen Uebersichten über die evangelische und katholische Missionstätigkeit in den Kolonien, erstere von E. Balkoth, letztere von Kanonikus Hesperus, Mitglied des Kolonialrates. Dr. R. Hindorf, früher in Neu-Guinea als Pflanze tätig, gibt eine Uebersicht der hauptsächlichsten Kultur- und Nutzpflanzen, in Neu-Guinea, Carl Höfner — zuletzt Obergärtner an der botanischen Zentralfstelle für die Kolonien im hiesigen Königl. Botanischen Garten, jetzt mit Begebau und Stationsanlage bei Dr. Zintgraff beschäftigt — eine solche der wichtigsten Kultur- und Nutzpflanzen Deutsch-Ostafrikas. S. Radom, früher in Kamerun, bespricht die Anbauverhältnisse in Togo.

Nach einer zusammenfassenden Darstellung der Kolonialpolitik im Reichstage folgen sodann die Uebersichten bezw. Besprechungen mit Bezug auf die Ereignisse in den einzelnen Kolonien sowie eine Erörterung der Kolonialpolitik im Allgemeinen, in welcher die Fortschritte und Erfolge hervorgehoben, im Einzelnen manche Wünsche und Hoffnungen ausgesprochen werden. Wir erwähnen hier, daß die von dem Verfasser gewünschte Erneuerung eines ständigen Kommissars für Togo inzwischen stattgefunden hat und daß nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der in dieser Kolonie thätigen Kaufleute eingetreten ist. Auch die Anlegung eines Weges von Lome ins Innere ist bereits seit längerer Zeit begonnen worden. In Kamerun wünscht er den Fischadler als Endziel unserer Pläne im Auge zu behalten, mahnt jedoch zur Vorsicht, da der Weg dorthin nur durch systematische beharrliche Arbeit gewonnen werden könne, nicht durch fliegende Expeditionen deren eventuelle Verträge kaum das Papier werth sind, da der europäischen Macht alle Mittel fehlen, die Innehaltung derselben durchzusetzen. Wir können hier leider nicht im Einzelnen auf alle Darlegungen des Verfassers eingehen; es ergibt sich jedoch aus dem Gesagten, daß das Buch eine sehr umfangreiche mit großer Sachkenntniß geschriebene Darstellung aller wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres auf kolonialem Gebiet enthält.



Dr. Wth. Junker's Reisen in Afrika 1875—1886. Dritter Band (1882 bis 1886). Nach seinen Tagebüchern bearbeitet und herausgegeben von dem Reisenden. — Wien und Olmütz. Ed. Fölzel, 1791. Mit 47 Vollbildern, 130 Illustrationen und 10 Karten.

Das große Werk des Dr. Junker über seine siebenjährigen Forschungsreisen in Centralafrika liegt jetzt abgeschlossen vor uns. Wir haben den Inhalt der ersten beiden Bände schon früher (Jahrgang 1891, S. 72) besprochen. Der dritte Band läßt sich in zwei Theile scheiden, von denen der erste die Fortsetzung der Reisen in den Niam-Niam-Ländern und den Aufenthalt in seiner Centralstation bei dem Häuptling Semio behandelt. Nach Süden drang er bis zum Nepolo, einem Nebenflusse des Atuvini vor und drang in den großen Wald ein, welchen später Stanley auf seinem Zuge zu Emin Pascha durchquerte; Junker kam schon damals mit dem Zwergwölfe der Alta oder Tillsi-Tillsi in Berührung und giebt eine eingehende Beschreibung derselben. Von Wichtigkeit für jeden Forschungsreisenden sind die eingehenden Mittheilungen, welche der erfahrene Geograph auf S. 303 ff. über die Methode seiner Routenaufnahmen und kartographischen Arbeiten unter Beigabe mehrerer Tafeln giebt. — Der zweite Theil enthält die Schilderung des Zusammenstreffens mit Emin Pascha, des Aufenthaltes in Lado und den südlich gelegenen Gebieten sowie der Rückreise durch Uganda und unsere Interferenzsphäre nach der Ostküste. Zusammen mit dem Gouverneur der Äquatorialprovinz harter er von Tag zu Tag des Eintreffens des Regierungsdampfers, welcher die langersehnten Provisionen bringen sollte, empfing er die Trauerbotschaften

von der Niederlage Sid's Paschas, vom Falle der Mudirije Bar-el-Ghassal und von der Einnahme Khartums. Anfang Januar 1886 trat Junker die Rückreise über Unjoro und Uganda an, welche damals im Kriege miteinander begriffen waren. Bei Makap, dem leider zu früh verstorbenen englischen Missionar und Pionier in Uganda, erhielt er zum ersten Mal wieder ausführliche Nachrichten über die Ereignisse der letzten Jahre; das energische Vorgehen der europäischen Mächte an der Ost- und Westküste trübete ihn über die Mißfolge der Engländer im Sudan. Er fuhr dann am Westufer des Vittoria-Sees entlang und gelangte nach der katholischen Missionsstation Ukumbi, um von dort die uns jetzt wohlbekannte Route Tabora—Mpayia—Bogamoyo einzuschlagen. Junker traf hier mit Tippo-Tipp und dem Vertreter des Ostfenschenjanes A. Meyer, H. Wiesede, zusammen, welcher in unmittelbarer Nähe des Reisenden dem Mordanschlag handelsneidischer Araber zum Opfer fiel. Ende November 1886 erreichte Dr. Junker Bogamoyo. Den Unterschied zwischen den Ländern südlich vom Vittoria-See und den Negerländern nördlich vom Äquator schildert er wie folgt:

„Hier — im Osten — freier Handel, nur käuflicher Erwerb aller Dinge, kein Zehndienst, Bezahlung der Träger; dort Mißachtung des Eigenthums der Neger, gewaltthätige Requisition, Zwangsarbeit ohne Entschädigung, Willkürherrschaft eines eigennütigen Beamtenstums. Die Ansiedelungen in den ostafrikanischen Ländern machen denn auch in Bezug auf ausgiebige Bebauung des Bodens den Eindruck geregelter Verhältnisse und sind auch darin von den nördlichen Ländern verschieden.“

Anzeigen.

Einseite für die zweigezahlte Seite ober deren Raum 35 Vienna) sind an die Vertriebsstelle, Berlin SW12, Rodtstraße 68—70, oder deren Zweigstelle, SW11, Bernburger Straße 22a, einzulösen.

Preisgekrönt auf vielen Ausstellungen.

Ueber 200 Atteste k. k. Verwaltungen und erster Firmen. — Mehr als 1000 feinste Referenzen.

Wasserdichte Leinenstoffe für Bedachung.

Leichtestes und dauerhaftestes Bedachungsmaterial. Eindeckung mit und ohne Schalung.

Einfachste Holzkonstruktionen. In hellfarbig besonders für die Tropenländer geeignet.

Bedeutender Export. Zahlreiche Zeugnisse erster Behörden.

Erfinder und alleiniger
Fabrikant der Originalwaare:

Weber-Falkenberg, Köln a. Rh.

Dringende Warnung
vor Nachahmungen.